



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Flagellvm Ivdeorvm, Juden Geissel/ Das ist: Ein Neuwe
sehr nütze vnd gründliche Erweisung/ daß Iesvs Christvs,
Gottes vnd der H. Jungkfrauen Marien Sohn/ der wahre
verheissene vnd gesandte Messias ...**

Heß, Ernst Ferdinand

[S.l.], 1598

VD16 H 2733

Cap. II. Von der Jueden Geburt vnd Beschneidung/ was sie auch für
Närrische Ceremonien dabey vnd vber gebrauchen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35528

Von der Jüden Geburt vnd Beschneidung/ was sie auch für Narrische Ceremonien dabey vnd vber gebrauchen.

Was der Jüden Geburt anlanget/ so halten sie diesen gebrauch. So baldt ein Weib schwanger wirdt/ so kommen die andere Weiber zum offtermal zu ihr/ sie zubesuchen/ spielen mit Karten vnd Wörffelen/ die nun die Meisterinnen auff dem Spiel die anderen zu betriegen seyn/ die werdens nicht lassen/ so dan die vmbessen dessen gewahr werden/ fenget sich vnter ihnen ein schelten vnd kriegen an/ welchs einer gern hören möchte/ lassen auch Wein holen schleimmen vnd demmen gewaltiglich. Wenn sich die zeit der Geburt nahet/ haben sie viel zuschaffen / Es wollen etliche / wenn das Kindlein geboren soll werden / bringen sie ein Handvoll Bluts mit auff die Welt / von solchem weiß ich gar keinen bericht / habe auch nie davon einen bericht bekommen mögen / dem sey nun wie im wolle : Darnach muß der Vatter des Kinds / oder ein ander Jude/ mit einer Kreiden einen Kreis inn der Stuben/ oder in dem Zimmer da sie innen ligt/ gerings herum machen/ darbeneben etliche characteres, innen vnd aussen des Kreises schreiben/ auch für der Thür desselben gleichen / darumb daß der Teuffel oder kein Gespenß/ macht oder gewald vber die Kindbetterin habe/ Wenn der Mann des Hausses den Kreis nun gemacht / muß er sich wol fürsehen/ daß er mit der Hand oder dem Fuß das Bette nicht anrühre/ da die Kindbetterin auff ligt / anders würde

würde es ein grosse Sünde bey ihnen gehalten. Ist es nun ein Knäblein/ daß die Mutter bringet/ so bemühet sich der Vatter/ dz er ein feistes Kind/ Hammel/ Kälber oder sunst etwas bekommen möcht/ des gleichen/ Gänß/ Hünner/ Tauben/ Fisch vñ Fleisch. Wens nun alles woll bestellt ist/ so fenget er an Lade brifflein zu schreiben / an sein benachbarte Juden/ dieselb freundlicher meinung bittend/ daß sie zu ihm auff einen solchen oder solchen Tag kommen möchten (denn er ist obligiret daß er zehen Juden beruffen muß/ die müssen alle vber dreyzehen Jahr seyn) er bestellet auch vor allen dingen einen Mohel, das ist einen Beschneider/ dann sie haben keine Bücher auß denen sie es lehnen/ wie sie die Kinder beschneiden sollen / nemmen auch nicht gern einen/ der hie bevor die Kunst nicht geübet/ sondern sagen: Er soll mir nicht an meinem Barth lernen scheren. Wo aber einer gefunden/ so die Beschneidung zuvor nit geübt/ der gibt einem armen Juden neun oder zehn Thaler/ damit ers an seinem Kind wage/ es gerade oder nicht/ es sterbe oder es lebe.

Wenn nun der siebende Tag verhanden / vnd gegen die Vesperzeit kompt/ so verordnet der Vatter des Kinds zween Jungen/ einer tregt ein Kandel mit Wein/ der ander die Confecten/ Apffel/ Birren vnd Nüssen/ gehen also zu den jenigen/ so zur beschneidung beruffen/ vnd theilen den Wein vnd die Confecten auß / das geschicht aber zu Friedeberg/ Franckfurt / Wormbs / Prag / Posen / Thoren/ Crakaw/ vnd wo viel Gottlose vnd verblendte Juden bey einander in einer Statt oder Dorff wohnē.
Wenn

Wenn es nun abendt wirdt / kommen die negsten
 Freunde / vnd der Gefatter seyn soll / fangen an zu
 schlemmen vnd demmen / vnd die Schelmen sauff-
 fen sich also voll vnd doll / wie die Birstenbinder/
 machen also die Kindbetterin frölich / daß sie nicht
 traure wegen der Beschneidung ihres Kinds. Wa-
 chen vnd beten gar viel dieselbe Nacht bey dē Kind/
 es gibt auch die erfahrung / daß es diese Nacht gar
 mißlich mit den Kindern zugehet / denn viel Kinder
 pflegen diese Nacht zu sterben / so man sie zu Mor-
 gens wil zur Beschneidung tragen / vnd solches ge-
 schicht inn Italien vnd Ungern vielmehr als inn
 Teutschland. Derwegen kommen auff diese Nacht
 viel gelehrte Jüden bey einander / lesen vnd beten/
 hangen der Kindbetterin an das Bett vielerley
 Zaubereyen vnd characteren , damit das Kindlein
 nicht sterben soll / darneben bittet auch der Vatter
 des Kinds / dz der Mohel nicht zu viel mögt sauffen/
 der das Kind beschneiden / darmit er nicht durch zit-
 terung seiner Hent / dem Kindlin schaden zufügen/
 möcht etwa zu tieff schneiden / vnd zu besorgen were
 daß der Plunder gar verdürbe.

Wen nun der Morgen kömpt / das ist der achte
 Tag / da das Kind geborē ist / so muß das arme Kind
 sonder essen vnd trincken ligen / biß so lange daß es
 beschnitten werde / daß dan bißweilen für 11. oder 12.
 vhren nicht geschicht / anders möchts zu vil bluten.
 Es muß das Kind für erst von der Gefatterin ge-
 badet werden / dann wirfft sie ein stück Gelds in das
 Wasser / daß die bekömpft so die Windlein waschen/
 Darnach werden zween Stül herlich mit Küssen
 vnd

vnd schönen Tapeden zugericht / vff den einen gehet
 der Gefatter sitzen / auff den anderen der Mohel o-
 der der Beschneider / Alsdan fenget an der Mohel
 zu singen / vnd singet vnder andern den Gesang / *Exod. 15.*
 den die Kinder Ysrael gesungen / da sie durchs rote
 Meer gangen / vnd darnach einen andern Gesang
 der dem ersten fast gleich / in welchen der Christen
 nicht wenig gedacht werden / sonderlich im letzten
 Gebett / welches o lenu heisset / den die armen Chri-
 sten müssen vornen mit den hindern zu allen zeiten
 von ihnen schmechlich gedacht werden.

Nach gethanem Gesang bringet die Gefatte-
 rin in grosser schmuck das Kindlein / in dem ruffen
 die Juden mit lauter stimm boruch habbo, das
 ist / Gebenedyet sey der da kömpt / nemen den Verß
 auß dem 118. Psalm / aber bey den Juden ist er der
 119. Psalm / dann nimpt der Gefatter seinem Weib
 das Kind ab / so es aber sach were daß das Weib ihre
 Monat stund hette / mag ihr der Mann das Kind
 nicht abnehmen / sondern es muß ein junges Med-
 lein thun / vnd darnach dem Mann vbergeben / dan
 setzt sich der Gefatter vff den Stuel der geschmückt
 vnd wolbehengt ist / vff den ander sitzt keiner / dann
 sie sprechen / Helias sitze darauff / derselbe sey allezeit
 in der Beschneidung zu gegen / dan das glauben sie
 für gewiß / man pflegt auch der Gefatterin ein klein
 Klößlin vnder die Füße zu legen / vff daß das Kind
 desto bass auff dem Schoß erhalten werde / darbene-
 ben wirdt dem Gefattern auch Regelin oder Zim-
 metrinden in Mund gegeben / vmb des willen ihm
 soll kein vnmacht widerfahren / wann er das arme
 Kind

Kind also martern sihet (wie geduacht dich ein grosse Feige auß dem Hindern were besser) Ehe man nun das Kind beschneidet / stehet einer darben mit einer grossen Fackel / da seyn zwölff Wachskerzen an einander geklebt / das deuten sie auff die zwölff Geschlechter Israels. Item / einer stehet mit einem Becher Wein / einer mit der Schüssel mit Sandt / aber einer hat das beschneid Messer in der Handt / noch einer so ein Schüssel mit Baumöl / darinnen kleine Leinen tüchlein genezt / gleich wie die Pflaster die man dem Kindlein hernach vber legt.

Diese Ampter werden all mit Geldt erkauft / daß sie als desto besser die Beschneidung sehen können / den schickt sich der Mohel herzu / vñ schürzt die Arm auff / nimpt des Kinds gemechelein / forne ben dem spiklein / reibt dasselb also lang in der Hand bis daß es stehend wirdt / denn nimpt er das Messer / vnd spricht mit lauter stimme: Gelobet seystu Gott vnser Gott / König der Welt / der du vns mit dem Gebotten geheiligt / vnd hast vns die Beschneidung geben. Vnd in dem schneidet er dem armen Kinde das Vorheutlein ab / wirfft es schnell in den Sandt / vnd der ander nimpt das Messerlein wider von dem Mohel / dann nimpt er den Mundt voller Weins / besprüht das Kindlein wider daß es sauber wirt / nimpt darnach das Schwenslein ins Maul / das thut er zwey oder drey mahl / daß er ihm das Blut außseuget / solches heist auff ihre Sprach mezizo, thut dem Kindlein sehr wehe / nimpt darnach das vberige Heutlein / vnd reisset es voneinander / denn der Beschneider muß die Regel an den vier

födder.

fördersten Fingern wachsen lassen/damit daß er also das Heutlein mög zerreißen / vnd das heist p̄rio, das ist zu sagen/ enblößen/ Dañ nimpt er die Pflaster auß dem Baumölly/ legt sie dem Kindlein vber den schmerzen/ drey oder vierfach doppelt/ vnd saget des Kindes Vatter diese lobsprüch: Gelobet seystu Gott vnser Gott ein König der Welt/ der du vns mit deinem Gebott geheyliget hast / vnd gebotten / daß wir eingangen in den pact Abrahams vnser Vatters. Darnach antwortet die ganze Gemein darauff / vnd sprechen: Also soll es auch eingehen in das Geseze zur Erbschafft / vnd zu guten Wercken.

Darnach wicket der Mohel das Kindlein wider ein/gibts dem Gefattern wider an den Arm/ der stellet sich gleich gegē dem Mohel vber/darnach nimpt der Mohel einen Becher mit Wein / segnet denselbigen/ vnd darbeneben sagt er ein lobgesang/ ermahnet Gott daß er sie beschirmen wölle für allem vbel / darumb daß sie abermals den Bunde Abrahams bestetiget haben / darnach bittet er Gott daß er Vatter vnd Mutter des Kinds lang leben lasse/vnd schöpffet darnach gleich dem Kinde seinen Nahmen / nimpt auch den dritten Finger von der rechten Hand / dunckt ihn in den Becher mit dem Wein/vnd steckt es dem Kindlein zum drittenmahl ins Maul / vnd sagt drey mahl bleib lebendig in deinem Blut / darnach gibt er dem Knaben zu trincken/nach diesen allen/ tregt die Gefatterin das arme beschnitte Kindelein wider zu Hauß/ vnd geben es seiner Mutter wider.

Darnach

Darnach fangen sie an erst recht zu pancketiren/fressen vnd sauffen/ vnd vber dem Tische fenget der Mohel einen langen lobgesang anzusingen/vñ in demselben werdt der Christen vñ Heyden wider-
 simb auch nicht vergessen/ bitten auch rach vber die Christen/darnach muß der Mohel das Kind etliche Tage verbinden. Es ligt die Frauwe auch es sey ein Knäblein oder Mägdlein 6. Wochen in dem Bedde/ vñ all die weil muß ein alte Zeuberin alle Nacht ein blosses rusterigs Schwert in die Handt nemen/ fengt an einen Spruch zusagen/wie folget :

Ich mach einen Kreiß/

Den Gott wol weiß/

Auß vnd ein zu tragen/

Gott behüt Mutter vnd Kind für schaden.

Gott behüt die Mutter vnd das Kindt/

Sambt dem ganken Haußgesinde/

Als mancher Ziegel auff dem Tach/

Also mancher Engel bey vns wach/

Das werde wahr in Gottes Namen/ Amen.

Darnach leufft sie mit dem rösterigen Schwert in alle ecken der Stuben/meinet also die Teuffel sampt allem Gespenß zuvertreiben.

Wenn nun die sechs Wochen auß seyn / müssen sich die Weiber/ ehe sie zu iren Männern schlaffen gehen/zunor im kalten Wasser hinwider reynigen/ vnd wens schon mitten in dem Winter were/ muß denn das Eyß auffgehawen werden.

Bekömpft nun aber die Frauw ein Tochter/da wirdt nicht viel wercks vber gemacht / anders nicht nur daß die jungen Mägdlein oder Töchter kömen/
 wenn

wenn das Kindt sechs Wochen alt ist / setzen sie sich
 umb die Wiege / dar das Kind innen ligt / welches
 mit schönen Tüchern vnd silbern Gürteln behange
 heben das Kindt auch mit der Wiegen auff zum
 dritten mahl / vnd geben ihm dann den Nahmen/
 darnach fangen sie an zu schleimen vnd prassen/
 essen gebackene Birn mit Erbsen gekocht / vnd die
 dan zu des Kinds Haupt stehet / das ist die Gefatte-
 rin / machen der Ceremoniē nicht den zehenden theil
 als sie thun bey der Beschneidung.

CAPVT. III.

¶ Von der Juden Verlöbniß vnd Hochzeit.

WEn sie zur Ehe greiffen vnd Hochzeit hal-
 te wollen / haben sie viel Narrerey das nie
 zubeschreiben / Vnd erstlich wenn ein Jude
 ein Jüdin zur Ehe begehret / verordnet er eigene Leute
 darzu die den Handel treiben / dieselbige verdienen
 Geldt damit / darnach die Parthey reich oder arm
 seyn / es dienet auch nicht ein jeder Jude darzu / denn
 er muß ein grosser Lügner / Schmeichler / Betrieger
 vnd guter Schweser seyn / derselb leufft von einer
 Parthey zu der ander / vnd fraget / wie viel der seinē
 Sohn / dieser seiner Tochter zum Brautschas geben
 wil / endlich wenn er die Sachen ins Werck gestelt /
 nemen sie etliche Jüden zu Gezeugen / desgleichen
 beyder Brutigam vnd Braut Eltern / oder von
 ihren nechsten Befreundeten / nemmen die Zipffel
 von den Mäntel / greiffen daran welches dann für
 ein